

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Soziales und Sport des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSSORT
05.06.2025	18:00 Uhr	20:00 Uhr	Diele Ortsamt Horn-Lehe
TEILNEHMER:INNEN			
Ortsamt	: Charlotte Eckardt, Vorsitz & Protokoll		
Beirat/ Sachkundige Bürger:innen	: Dr. Birte Eckardt, Dirk Eichner, Larissa Gumgowski, Jason Marx, Dietmar Stadler, Manfred Steglich (beratend)		
Entschuldigt	: Jochen Behrendt, Ralph Draeger		
Unentschuldigt	: Jens de Haan (beratend)		
Gäste	: Kristin Bahr (Amt für Soziale Dienste) Niclas Strothotte (Umweltbetrieb Bremen) Stefanie Walther (Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft) Hauke Kieschnick (Studierendenwerk Bremen)		
TAGESORDNUNG:			
1.	Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06. März 2025		
3.	Spielplätze im Stadtteil Horn-Lehe – aktuelle Planungen, insb. zu Beschattung und Wasserspielplätzen		
4.	Änderung der maximalen Wohndauer auf 36 Monate in Wohnanlagen des Studierendenwerks Bremen		
5.	Graffiti Turnhalle Curiestraße		
6.	Anträge des Beirates		
7.	Mitteilungen des Ausschusssprechers & des Amtes a) Aktuelles zur neuen Verteilungssystematik OKJA		
8.	Verschiedenes a) Vorschlag Sitzungstermine 2. Halbjahr: 25. September, 27. November		

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail am 28. Mai 2025 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge des Beirates vor, weswegen der TOP 6 gestrichen werden kann. Frau Bahr verspätet sich leider zur aktuellen Sitzung. Der TOP 4 wird deswegen vorgezogen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung beschlossen. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06. März 2025

Beschluss: Das Protokoll vom 06. März 2025 wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 4: Änderung der maximalen Wohndauer auf 36 Monate in Wohnanlagen des Studierendenwerks Bremen

Herr Kieschnik ist der Geschäftsführer des Studierendenwerks Bremen. Sie erhalten Zuschüsse von der Behörde und erzielen eigene Einnahmen aus Mieten und den Menschen. Außerdem ist im Studierendenwerk auch die psychologische Beratung für Studierende und das BaföG-Amt angesiedelt.

Es gibt ca. 2.300 Wohnplätze in den Einrichtungen des Studierendenwerks, bei ca. 30.000 Studierenden in Bremen und Bremerhaven (Abdeckung von ca. 8%). Die Pauschalmiete beträgt 300 € im Durchschnitt, was auch alle Nebenkosten beinhaltet. Grundlage der Wohnheime ist das Rotationsprinzip. Das Wohnen ist also grundsätzlich nicht auf Dauer ausgelegt. Durch die Verkürzung der Wohndauer ab dem 01. April 2024 soll das günstige Wohnangebot mehr Studierende erreichen. Niemandem wurde vorzeitig gekündigt. Verträge, die vor April 2024 abgeschlossen wurden, behalten ihre Gültigkeit mit der vorher gültigen Begrenzung auf 60 Monate. Es gibt in Deutschland ca. 50 Studierendenwerke, an denen sich Bremen orientiert. In viele Städten gelten bereits 36 Monate maximale Wohndauer.

Frau Walther ist vom Hochschulreferat der Senatorin für Wissenschaft, welches die Fachaufsicht über das Studierendenwerk hat. Die Änderung wurde mit dem Ressort abgestimmt und ist im Einklang mit den gängigen Regelungen Deutschlandweit. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass in den modularisierten Studiengängen (Bachelor und Master) die Regelstudienzeit kürzer ist.

Frau Dr. Eckardt wirft ein, dass es auch Studiengänge gibt, die mehr als sechs Semester Regelstudienzeit haben, Jura zum Beispiel. Frau Walther antwortet, dass es nur eine kleine Anzahl von Studiengängen gibt, die über sechs Semester liegen. Auch für Jura wurde ab dem Wintersemester des Bachelor- und Master-System eingeführt.

Herr Kieschnik erklärt, dass die meisten Studierenden vor dem Ablauf von drei Jahren ausziehen. Es gibt einzelne Härtefälle, in denen die Wohndauer verlängert werden kann. Der häufigste Grund ist Krankheit, wodurch sich das Studium verlängert. Auch werden keine Studierenden zum Ausziehen bewegt, wenn sie sich mitten in ihrer Abschlussprüfung befinden. Beides muss nachgewiesen werden. Eine längere reguläre Studiendauer ist kein Härtefall.

Herr Steglich erkundigt sich nach Ausnahmen für Studierende mit Kindern, ausländischen Studierenden und chronisch Kranken. Er fragt, ob der AStA oder andere Gremien beteiligt wurden. Wie lang ist die Warteliste und gab es Rückmeldungen oder Proteste zu der Änderung im letzten Jahr? Er findet 36 Monate eindeutig zu kurz und würde sich mindestens 48 Monate Wohndauer wünschen. Herr Kieschnik antwortet, dass den Studierenden bekannt ist, dass sie nach drei Jahren ausziehen müssen. Das wird ihnen bei Vertragsabschluss mitgeteilt und kommt daher nicht plötzlich. Bremen hat einen Anteil von 60 % internationale Studierende, die oft in den Anlagen des Studierendenwerks wohnen. Es gibt auch unverschuldet Fälle, in denen sich das Studium verlängert. Es wird versucht, alle Studierende gleich zu behandeln. Jeder Fall wird einzeln bewertet. Die Warteliste beträgt ca. 12 Monate und ist natürlich zum Wintersemester länger als im übrigen Jahr. In die Entscheidung wurde der Verwaltungsrat eingebunden. Von den zehn Mitgliedern sind fünf Studierende. Diese werden in der Regel von den ASten entsandt. Vom Verwaltungsrat gab es keine größeren Bedenken. Es gab einzelne Stimmen, die die neue Regelung unfair finden. Auch diesen wurde versucht zu erklären, dass mit der Änderung das Angebot von günstigem Wohnraum mehr Menschen zugänglich gemacht werden soll.

Herr Eichner fragt, ob die Studierenden nicht in der Prüfungszeit weniger vor Ort sind und ob die drei Jahre neu starten, wenn Studierende nach einer Unterbrechung, beispielsweise in einer anderen Stadt, ihr Studium in Bremen fortsetzen. Herr Kieschnik sagt, dass man

grundsätzlich annehmen kann, dass die Studierenden am Anfang des Studiums mehr vor Ort sind und dies später abnimmt. Es gibt aber auch Ausnahmen, beispielsweise in Fachrichtungen mit Laborpflichtstunden oder in Jura, wo man stark auf die Lektüre in der Bibliothek angewiesen ist. Die drei Jahre können nur einmalig in Anspruch genommen werden, beispielsweise nach einem Auslandssemester läuft die Zeit weiter.

Herr Steglich erkundigt sich, was es für Ausnahmefälle gibt, die anerkannt werden und wie die Bewohner:innen in den Fällen an das Studierendenwerk herantreten. Herr Kieschnik antwortet, dass es in den Wohnanlagen Hausmeister gibt, die bei jeglichen Fragen angesprochen werden können, die dann an die Sacharbeiter:innen in der Verwaltung verweisen. Bei den meisten Härtefällen handelt es sich um Krankheit, beispielsweise auch, wenn eine Krankheit die Orientierung auf dem regulären Wohnungsmarkt verhindert. Wichtig ist, dass die Mitarbeiter:innen rechtzeitig angesprochen werden, weil es jedes Mal eine Einzelfallentscheidung ist.

Frau Dr. Eckardt wirft ein, dass die neue Regelung erst seit einem Jahr gilt. Es gibt also noch keine praktischen Erfahrungen mit Bewohner:innen, die nach 36 Monaten ausziehen müssen. Herr Kieschnik sagt dazu, dass es den Studierenden mit der Vertragsunterzeichnung mitgeteilt wird und da war es bisher kein Problem. Wie viele Härtefälle es in Zukunft geben wird, ist aber natürlich noch unklar. Auch bei den bisherigen 60 Monaten Wohndauer gab es Härtefallanträge.

Frau Dr. Eckardt fragt weiterhin, ob die Plätze in den Wohnanlagen abhängig von dem Einkommen vergeben werden und ob es Überlegungen gab, eher hier nachzusteuern. Herr Kieschnik erklärt, dass die Grenze bei dem 1,5-fachen Bafög-Satz liegt, also bei ca. 1.500 € Einkommen der Studierenden. Die Anträge werden aber nur nach Plausibilität geprüft, es müssen keine Nachweise eingereicht werden. Nachdem im ersten Schritt die Wohndauer verkürzt wurde, ist nun tatsächlich im Gespräch auch die Einkommensgrenze anzupassen. Vor drei Jahren wurde ein neues Wohnheim auf dem Universitätsgelände eröffnet, mit 318 Plätzen. Derzeit ist eine Nachverdichtung der Anlage im Luisental in Planung, wenn die Finanzierung geklärt werden kann.

Wenn viele Studierende vor Ablauf der drei Jahre ausziehen, wie viele betrifft es überhaupt, die die maximale Wohndauer ausnutzen oder den Härtefall geltend machen, fragt Herr Marx. Gilt das Anrecht auf die 36 Monate auch für Studierende, die in andern Städten schon in Anlagen des jeweiligen Studierendenwerks gewohnt haben. Herr Kieschnik antwortet, dass zur Anrechnung nur die Studienzeit in Bremen und Bremerhaven betrachtet wird. Genaue Zahlen hat er leider nicht. Es ist sehr unterschiedlich. Manche ziehen schon nach kurzer Dauer aus den Wohnanlagen aus und andere nutzen die volle Dauer.

Frau Gungowski bedauert, dass es keinen Zahlen gibt und erkundigt sich, wer über die Härtefälle entscheidet. Die Fälle werden von den Sachbearbeitungen bearbeitet, erklärt Herr Kieschnik. Die Angelegenheit wird dann mit der Sachgebietsleitung und oft auch mit der Referatsleitung besprochen.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und dankt Herrn Kieschnik und Frau Walther für ihre Ausführungen.

Zu TOP 3: Spielplätze im Stadtteil Horn-Lehe – aktuelle Planungen, insb. zu Beschattung und Wasserspielplätzen

Frau Bahr stellt den Stand zu den einzelnen Spielplätzen im Stadtteil vor. Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) ist der Unterhaltungsträger für alle Plätze außer in der Gartenallee.

- **Carl-Friedrich-Gauß-Straße:** Es sind keine Maßnahmen geplant. Der Platz ist auf dem Stand, den er haben sollte

- **Fultonstraße:** Frau Golovan hatte 2021 ein neues Flugzeug aufstellen lassen. Im letzten Jahr gab es kleinere Reparaturen, die vom UBB direkt durchgeführt werden konnten.
- **Gartenallee:** Der Platz wurde in den Jahren 2021/22 neugestaltet und es konnten viele Wünsche umgesetzt werden. Danach wurde noch ein Baum gepflanzt. Der Träger für diesen Spielplatz ist die jus – Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH.
- **Hollergrund:** Auf diesem kleinen Spielplatz ist alles so weit in Ordnung.
- **Kuhlweinstraße:** Das Großspielgerät wird langfristig nicht mehr verkehrssicher sein und muss daher in den kommenden Jahren ersetzt werden. Ein Baum wurde in diesem Jahr neu gepflanzt.
- **Consul-Cassels-Straße:** Dieser Platz ist mit dem großen Hügel, der als Zentrum für die Spielgeräte dient, etwas Besonderes. Dort gibt es auch eine Wasserspielmöglichkeit.
- **Paul-Goosmann-Straße:** Der Platz hat eine vergleichsweise kleine Fläche. Die Mühle musste im letzten Jahr ersetzt werden.
- **Reddersenstraße:** Der Platz wurde 2019/20 neugestaltet. Dort gibt es neben den Spielgeräten eine Wasser-Stelle und eine Tischtennisplatte. Die Kita in unmittelbarer Nähe nutzt den Spielplatz auch regelmäßig.
- **Riemstraße:** Der Spielplatz wurde ebenfalls in den letzten Jahren umgestaltet und bietet nun Angebote für unterschiedliche Altersgruppen.
- **Vorkampsweg:** Der Spielplatz ist eine sehr große Anlage. Die Brombeerhecke wurde vor 1,5 Jahren teilweise gerodet, sodass die Spielfläche erheblich ausgeweitet wurde.

Gemäß der DIN-Norm für Spielplätze, muss es schattige und sonnige Abschnitte geben. Seit einiger Zeit wird versucht, den Klimaveränderungen mit Baumpflanzungen entgegenzutreten. In Bremen gibt es keinen reinen Wasserspielplatz, sondern nur auf einigen Plätzen Wasserspielbereiche. Diese erfordern etliche Bohrungen und Prüfungen in der Planungsphase. Regelmäßig muss dann die Wasserqualität überprüft werden, wobei es grundsätzlich nicht den Anspruch auf Trinkwasserqualität gibt. Im Herbst werden die Anlagen abgebaut und im Frühjahr wieder amontiert.

Frau Dr. Eckardt erkundigt sich, wer den Spielplatz am Langenkampssee unterhält. Auf der großen Wiese am See sind die Müllheimer regelmäßig überfüllt. Die Spielgeräte in Grünanlagen werden vom UBB unterhalten im Auftrag der Umweltbehörde, erklärt Herr Strohotte. In Grünanlagen werden die Müllheimer mindestens einmal in der Woche geleert. Hinweise wie diesen nimmt er gerne entgegen und wird dies mit der Bremer Stadtreinigung besprechen.

Weiterhin bemerkt Frau Dr. Eckardt, dass jahrelang überhaupt nichts für die Beschattung der Spielplätze unternommen wurde. Viele Spielplätze sind im Sommer tagsüber nicht zu nutzen. Frau Bahr sagt dazu, dass das Thema in den letzten Jahren ein neues Gewicht bekommen hat, wegen der Klimaanpassungsstrategie der Stadt. Es wurden auch in den letzten Jahren schon einige Bäume gepflanzt, zum Beispiel in der Gartenallee. Es dauert allerdings, bis Bäume eine gewisse Größe erreicht haben. Eine Pergola wird aktuell bei jedem Spielplatz mitgedacht und geprüft. Sonnensegel sind leider keine Alternative, weil sie

oft von Vandalismus betroffen sind. Herr Strothotte ergänzt, dass extra auch schnellwachsende Bäume gepflanzt werden.

Frau Gumgowski will wissen, was die Charakteristika und Voraussetzungen eines Wasserspielplatzes sind und ob es in Bremen schon gute Vorbilder gibt. Außerdem fragt sie, ob für Spielplätze im Sommer auch kurzfristige Maßnahmen, wie ein Sonnenschirm in Frage kommen. Frau Bahr sagt, dass das Aufstellen von Sonnenschirmen geprüft wird, diese aber auch verkehrssicher sein müssen. Es werden teilweise schon auf bestehenden Spielplätzen Pergolen errichtet. Herr Strothotte sagt, dass Segel oder auch Sonnenschirme an öffentlichen Orten leider nur eine sehr kurze Lebensdauer haben, da sie schnell beschädigt werden. Der UBB beschäftigt einen Spielplatzkontrolleur, der sich regelmäßig alle Anlagen anschaut und auf Verkehrssicherheit prüft. Kleinere Dinge repariert der UBB selbst. Zur ersten Frage erklären Frau Bahr und Herr Strothotte, dass es in Bremen keinen reinen Wasserspielplatz gibt. Der Wartungsaufwand ist höher als bei anderen Plätzen und damit auch die Kosten. Es gibt aber etliche Spielplätze mit Wasserstellen. Es wird versucht, sie gleichmäßig in der ganzen Stadt zu verteilen.

Eine Frau aus dem Publikum fände die Etablierung von Wasserspielplätzen in Bremen toll. In Ländern wie Kanada und Singapur sind sie bereits Standard. Frau Bahr erklärt, dass die Haushaltmittel für Spielplätze in Bremen sehr begrenzt sind. Pro Platz stehen ihr ca. 6.000 € zur Verfügung. Davon muss alles, von den Wegen über Bäume, Reparaturen bis hin zu dem Ersatz von Großspielgeräten finanziert werden.

Ein anderer Guest erklärt zum Spielplatz Reddersenstraße, dass die Spielgeräte ab Mittag in der prallen Sonne liegen. Für Kinder unter drei Jahren gibt es keine Spielangebote. Es gibt nur zwei Bänke, wovon eine zu weit weg ist. An der Tischtennisplatte sind abends immer viele Jugendliche. Das ist laut und sie würden ihren Müll dort hinterlassen. Früher war der Spielplatz abends abgeschlossen und der Schlüssel befand sich in der Nachbarschaft. Das ist jetzt nicht mehr so. Frau Bahr sagt, dass es eigentlich nicht im Sinne des AfSD ist, öffentliche Flächen abzuschließen. Sie wird die Problematik aber an den Verein Vaja weitergeben, dass sie diesen Ort in ihre Betrachtung mit aufnehmen. Herr Strothotte ergänzt, dass auf allen Spielplätzen Hinweistafeln mit den Verhaltensregeln erneuert werden sollen. Der Müll wird mindestens ein Mal in der Woche geleert, bei Bedarf öfter. Frau Eckardt erinnert, dass es bei der Tischtennisplatte keinen Müllbecher gibt und der Fachausschuss dazu im März einen Beschluss gefasst hat.

Aus dem Publikum kommt weiterhin die Rückmeldung, dass der Spielplatz Carl-Friedrich-Gauß-Straße recht wenig zu bieten hat. Zusätzliche Angebote wären auf dem Platz gut. Frau Bahr sagt, dass es interne Qualitätsstandards gibt, die zuletzt 2021/22 überarbeitet wurden. Damals wurden alle Spielplätze anhand dieser Kriterien betrachtet und ggf. modernisiert. In diesem Jahr werden die Kriterien erneut überarbeitet. Dann gibt es eine objektive Grundlage nach der bspw. ältere Plätze wie der in der Carl-Friedrich-Gauß-Straße modernisiert werden müssten.

Eine weitere Frau aus dem Publikum fragt, ob es Fördermittel für die Spielplätze an Sportvereinen gibt, in diesem Fall für den Platz beim TV Eiche Horn, den der Verein erneuern muss. Die Finanzierung der Sportstätten läuft über das Sportamt. Der UBB übernimmt auch in diesen Fällen die Unterhaltung, erklärt Herr Strothotte. Frau Bahr sagt, dass es den Fördertopf „Spielräume schaffen“ gibt, an den man sich wenden könnte.

Herr Marx fragt, wer für die Spielplätze an Schulen zuständig ist und wie viel eine Wasserpumpe denn tatsächlich kostet. Herr Strothotte antwortet, dass die Senatorin für Kinder und Bildung hier ebenfalls den UBB für die Unterhaltung beauftragt. Die Anschaffung der Pumpe beträgt 3.000 – 4.000 €. Dazu kommt noch ein Wasserlauf, die Grundwasserbohrung und –prüfung sowie der regelmäßige Unterhalt. Im ersten Jahr würde man dann bei ca. 15.000 € liegen.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und dankt Frau Bahr und Herrn Strothotte für die ausführlichen Erläuterungen.

Zu TOP 5: Graffiti Turnhalle Curiestraße

Der Beirat Horn-Lehe hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 den Beschluss einstimmig gefasst, dass Immobilien Bremen eine legale Wandgestaltung an der Turnhalle in der Curiestraße anbringen soll. Daraufhin hatte Immobilien Bremen am 20. Mai 2025 geantwortet, dass sie eine Wandgestaltung nicht finanzieren werden, einer Genehmigung aber nicht im Wege stehen würden, wenn der Beirat diese beauftragt.

Frau Gumgowski schlägt vor, dass sich der Beirat diesem Vorhaben annimmt. Der Vorschlag findet Zustimmung bei den übrigen Mitgliedern des Ausschusses.

Beschluss: Der FA Stadtteilentwicklung, Kultur und Jugendbeteiligung bittet das Ortsamt in Erfahrung zu bringen, wie der Jugendbeirat Horn-Lehe und die Marie-Curie-Grundschule zu dem Vorhaben stehen, an der Turnhalle Curiestraße eine legale Wandgestaltung anzubringen. (einstimmig)

Zu TOP 7: Mitteilungen des Ausschusssprechers & des Amtes

a) Aktuelles zur neuen Verteilungssystematik OKJA

Von einer Unterarbeitsgruppe wurde ein Konzept zur neuen Struktur und Personalplanung in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet (Einrichtungsstandards). Dieses wird im Jugendhilfeausschuss am 20. Juni 2025 vorgestellt. Die Unterlagen stehen in der Regel online zur Verfügung. Es wird Planungsfachstage mit Beteiligung der Beiräte geben. Sobald ein Zeitplan aufgestellt wurde, kommt das Sozialzentrum auf die Ortsämter und Beiräte zu. Es könnte sein, dass Anfang 2026 als Beginn der neuen Systematik nicht eingehalten werden kann.

b) U15 Deutsche Meisterschaft Floorball

Am 5. und 6. Juli findet in der Sporthalle Ronzelenstraße die Deutsche Meisterschaft um Floorball für die Altersgruppe U15 statt. Organisiert wird das Event von der Floorball-Abteilung des TV Eiche Horn. Der Jugendbeirat hat in seiner letzten Sitzung 2.000 € für die Veranstaltung bewilligt. Geplant sind neben der Meisterschaft, weitere Jugendturniere zur Förderung des Nachwuchssports, Schiedsrichterkurse, Trainer-Workshops und Aktionen, Gewinnspiele und Infostände für die Zuschauer:innen u.a. auch vom Jugendbeirat.

c) Abschneiden Deutsche Junioren-Mannschaft der Rhythmischen Sportgymnastik

Die Deutsche Junioren-Mannschaft der Rhythmischen Sportgymnastik hat am Wochenende beim Leipziger Sportfest drei Mal Gold geholt. Bei der Europameisterschaft gestern in Tallinn landeten sie auf Platz 11 von 22. Der nächste Wettbewerb ist die Junioren Weltmeisterschaft am 18. Juni 2025 in Sofia.

d) Zweite Horner Ehrenamtsbörse

Herr Eichner ergänzt, dass am 18. Juni 2025 in der Stadtteilfiliale der Sparkasse die zweite Horner Ehrenamtsbörse stattfindet.

Zu TOP 8: Verschiedenes

a) Vorschlag Sitzungstermine 2. Halbjahr: 25. September, 27. November

Beschluss: Als Sitzungstermine für das zweite Halbjahr werden der 25. September und der 27. November beschlossen, Beginn jeweils 18:00 Uhr. (**einstimmig**)

Charlotte Eckardt
- Vorsitz & Protokoll -

Dirk Eichner
- Ausschusssprecher -